



VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG

VRV fordert: Eine bessere Besoldung ist dringend erforderlich

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde zuletzt mit immer neuen politischen Forderungen adressiert, Verfahren schneller zum Abschluss zu bringen. Diese Forderungen beziehen sich vor allem auf den asylrechtlichen Rechtsschutz, zugleich besteht aber auch die Erwartung, dass Rechtsschutzverfahren in Bezug auf Infrastruktur- und Wohnbauvorhaben zügig entschieden werden. Zugleich steigt der Personalbedarf der ersten Instanz in Anbetracht der steigenden Eingangszahlen. Mit Blick auf die Herausforderungen der Personalgewinnung in einem hart umkämpften Arbeitsmarkt, aber auch angesichts der stetig steigenden Anforderungen an die Richterinnen und Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit fordert der Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter, dass die Besoldung im Land mehr als nur verfassungsrechtliche Mindestanforderungen erfüllt, sondern vielmehr eine Wettbewerbsfähigkeit am Personalmarkt ermöglicht und den Aufgaben, den Anforderungen und der Bedeutung des Richteramts in vollem Umfang entspricht.

Nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Amtsangemessenheit der Besoldung der Richter und Staatsanwälte in Berlin (Beschluss vom 04.05.2020 - 2 BvL 4/18 -, juris) und Nordrhein-Westfalen (Beschluss vom 04.05.20202 - 2 BvL 6/17, 2 BvL 7/17, 2 BvL 8/17 -, juris) und den dort getroffenen Aussagen zum Mindestabstand zwischen Besoldung und Grundsicherung sowie zum Abstand zwischen den Besoldungsgruppen rückt in den Fokus, ob die Besoldung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die verfassungsrechtlichen Vorgaben einhält. Es ist zu erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht in nächster Zeit Entscheidungen zu den landesrechtlichen Umsetzungen seiner Vorgaben treffen wird.

a) Vor diesem Hintergrund kritisiert der VRV Baden-Württemberg zunächst nachdrücklich die Überlegungen des Finanzministeriums, dass man künftig nicht mehr alle Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter an den Folgen von Gerichtsentscheidungen teilhaben lassen will, die gegebenenfalls (rückwirkend) zu einer höheren Besoldung führen könnten. Diese Überlegungen erschüttern das Vertrauen der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter in das Land als Dienstherr und seine ernsthaften Bemühungen um eine jedenfalls verfassungsrechtlich nicht zu beanstandende Besoldung nachhaltig, ganz zu schweigen davon, ob die Besoldung die Bedeutung der Funktion insbesondere der Gerichte angemessen berücksichtigt.

Sollten diese Überlegungen umgesetzt werden, würden damit alle Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter in Widerspruch und Klage in Bezug auf die Forderung nach einer amtsangemessenen Besoldung gezwungen werden. Der VRV wird gegebenenfalls an seine Mitglieder Hinweise und Empfehlungen zu Rechtsbehelfen geben, falls sich abzeichnet, dass das Finanzministerium den politischen Überlegungen Taten folgen lässt. Folge wäre zudem möglicherweise erneut eine zusätzliche und den politischen Zielsetzungen widersprechende Belastung der derzeit ohnehin im Bereich des Migrationsrechts überdurchschnittlich geforderten Verwaltungsgerichtsbarkeit.

b) Der Vertrauensverlust, der mit den oben umrissenen Überlegungen einherginge, träte zu dem Umstand hinzu, dass der höhere Justizdienst seit Jahren an Attraktivität gegenüber Tätigkeiten in der freien Wirtschaft, die eine vergleichbare Qualifikation und Verantwortung erfordern, verliert. In der Folge verringert sich – trotz zeitgleicher Absenkung der Anforderungen an die Examensergebnisse – die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf eine offene Proberichterstelle. Dabei ist zwar nicht zu verkennen, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit hier im Vergleich zu anderen Gerichtsbarkeiten und den Staatsanwaltschaften vergleichsweise erfolgreich hochqualifizierten Nachwuchs gewinnen kann. Dennoch wird die Attraktivität der Tätigkeit als Verwaltungsrichterin und Verwaltungsrichter durch die teils reinen und das Abstanzgebot missachtenden Sockelanhebungen und allgemein deutlich hinter der Inflation zurückbleibenden Besoldungsanpassungen der letzten Jahre nachhaltig beschädigt. Bereits die rückwirkende Inkraftsetzung der Kostendämpfungspauschale, deren Abschaffung der VRV weiterhin fordert, nachdem deren rechtliche Grundlage durch das Bundesverwaltungsgericht beanstandet worden war, hat bei den Richterinnen und Richtern zu Enttäuschung geführt. Viele Kolleginnen und Kollegen fühlen sich auch vor dem Hintergrund einer steigenden Komplexität der zu erfüllenden Aufgaben zunehmend respektlos behandelt, zumal durch politische Entscheidungsträger im Hinblick auf berechnete gesellschaftliche Erwartungen fortwährend höhere Erwartungen an kurze Verfahrenslaufzeiten gestellt werden.

Zugleich ist eine nicht amtsangemessene Besoldung auch eine konkrete Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit, worauf die Europäische Kommission Deutschland seit Jahren hinweist. Diese Gefahr wiegt umso schwerer, als der Rechtsstaat im Allgemeinen und die Justiz im Besonderen zunehmend unter – auch politischen – Druck gerät.

Deshalb appelliert der Verein der Verwaltungsrichterin und Verwaltungsrichter mit Nachdruck an die Landesregierung und den Landesgesetzgeber, sich nicht damit zu begnügen, die Besoldung so auszugestalten, dass sie sich am Rande der Verfassungswidrigkeit bewegt. Die Höhe der Besoldung sollte nicht – wie es derzeit indes offensichtlich der Fall ist – Ergebnis eines an den äußersten Grenzen orientierten Rechenwerks sein, sondern die Bedeutung der Justiz angemessen berücksichtigen, die in der Gesellschaft weiterhin wegen ihrer hohen Qualität, die maßgeblich auf der hohen Qualifikation der Richterinnen und Richter beruht, sehr hohes Vertrauen genießt. Damit muss die Besoldung so ausgestaltet sein, dass der höhere Justizdienst im scharfen Wettbewerb um kluge Köpfe attraktiv bleibt und gewährleistet ist, dass die Justiz als zentrale Säule des Rechtsstaats gestärkt wird. In zahlreichen Lebensbereichen wird gegenwärtig sichtbar, wohin versäumte Investitionen führen. Auch die Besoldung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist als Investition in die Zukunft des Rechtsstaats zu begreifen. (Weitere) Versäumnisse in diesem Zusammenhang bergen mindestens ebenso drastische Gefahren wie Versäumnisse bei Investitionen in Fachkräfte, Bildung und Infrastruktur.

Freiburg, den 12. März 2025



Prisca Schiller
(Erste Vorsitzende)